



Im Gespräch

„Nur ein Anwalt, kein Star“

Norbert Leppert bei Joachim Kügler

Wäre es allein nach ihm gegangen, Joachim Kügler hätte still sein Zeug eingepackt und wäre einfach so entschwinden, Richtung Südfrankreich. Doch man hat ihn überredet. Wenn er schon nicht länger bleiben wollte, müsse er sich „wenigstens einmal richtig feiern lassen“. So steht der Rechtsanwalt und Notar, Jahrgang 1926, nun ein letztes Mal in seiner Kanzlei und winkt verlegen ab, wenn ihm anlässlich seiner Verabschiedung in den Ruhestand einer aus der illustren Gästeschar außer dem obligatorisch kleinen, aber feinen Präsent mit allen großen Worten kommen will.

Er sei „nur ein Anwalt, der sich Mühe gibt — und kein Star“ hat Kügler immer abgelehnt, wenn versucht wurde, ihn in die Reihe der renommiertesten deutschen Strafverteidiger zu stellen. Der Erfolg gab ihm Unrecht. Und so ist ihm gar nichts anderes übriggeblieben, als schließlich mit dem Ruf zu leben, daß man viel besser als von ihm nicht verteidigt werden kann. Ein Ruf, der bis zu den Spitzen von Industrie und Handel vorgedrungen ist, wo man sich, einmal in Betrachtung geraten, seiner zuletzt gern bedient hat.

Dabei hat er ganz bescheiden angefangen, mit einer kleinen Kanzlei schräg gegenüber dem Landgericht. Das war 1955, und Joachim Kügler kam gerade aus dem Auschwitz-Prozess, dem bis dahin bedeutendsten politischen Strafverfahren der Nachkriegsjustiz. Aber nicht neben den Angeklagten war sein Platz: er stand auf der anderen Seite — als Staatsanwalt, der über den hunderttausendfachen Mord alles aus den Akten wußte und trotzdem erschüttert sein konnte, wie ein einzelner Zeuge im Gerichtssaal über dem Leid zusammenklappte. Beeinflußt von Fritz Bauer, dem „Revolutionär“ unter Hessens Generalstaatsanwälten, der sein Vorbild war, schien Kügler, der Sozialkritiker und Moralist (wie ihn Jürgen Serke einmal für die illustrierte „Stern“ porträtierte) seinen Platz gefunden zu haben.

Ist es der Verdacht gewesen, daß andere Auschwitz-Ankläger befördert wurden, er hingegen nicht? War es die beklemmende Aussicht auf „ein ganz normales Buchstabenderzähl“, die ihn vergraulte? Oder sollten es doch

die 1300 Mark netto gewesen sein, die dem passionierten Junggesellen mit vielerlei Ambitionen auf die Dauer als ein zu bescheidenes Monatsmalär erschiene? Was genau Kügler bewegt hat, nach zehn Jahren der Staatsanwaltschaft den Rücken zu kehren, um sich dann — ein seltener Fall — als Rechtsanwalt niederzulassen, ist auch auf der Abschiedsfeier hoch über den Dächern der Stadt in seiner noblen Kanzlei nicht zu erfahren.

Als das zweite Leben des Joachim Kügler beginnt, ist er 39 Jahre alt. Was anderen ein Familienleben, mögen ihm bisweilen die Fälle seiner Mandanten gewesen sein. Tatsächlich hat er immer auch etwas beruhigend Mütterliches gehabt, wenn er sich in seiner breit geöffneten lauzen Robe, die altmodisch tief über die Knie fällt, im Gerichtssaal schützend vor den Angeklagten stellte. Seinen ehemaligen Kollegen begegnet er von nun an als Gegner, nicht erbittert, sondern fair. Ein Gegner freilich, den die ersten nehmen als andere. Denn nicht nur, wie ermittelt wird, weiß Kügler; mehr noch weiß er, was so alles nicht ermittelt wird — und daraus gründet er seine Spezialität. Immer wieder gelingt es ihm in seiner Karriere, selbst Fälle mit jahrelanger Ermittlungsarbeit noch „totzumachen“, bevor sie zur Entscheidung in die Hauptverhandlung kommen.

Überzeugt davon, daß sich die Wahrheit häufig nicht im Rechtsweg

erschöpft, sondern — wenn überhaupt — erst höherer Instanz aus Licht kommt, verweigert sich Kügler nicht ins Absolute. Ehe eine Beweislast erdrückend wird, hat er das verlorene Feld schon freiwillig geräumt und kämpft um das rechte Strafmaß und um den Mandanten drei, vier bittere Jahre zu ersparen. Doch besteht auf Freispruch eine begründete Chance — und nicht bloß eine vage Hoffnung — zieht er die Register. Wie im Fall der 48 Jahre alten Hausfrau, die zu der Leiche in einer Truhe aus ihrer Wohnung auf anwaltlichen Rat bis zuletzt kein Wort sagte. „Brillant verteidigt“, mußte die als „Scharfe Christel“ apostrophierte Schwurgerichtsvorsitzende reichlos anerkennen, als er den spektakulären Freispruch begründete.

Doch mit einem Mal liegt das alles weit zurück, verblaßt wie eine Schlagzeile. Oben im sechsten Stockwerk steht Joachim Kügler in seiner Kanzlei und hat seinen Tisch gemacht. Kein Stock Akte liegt mehr da, nur noch die Bestätigung der Rechtsanwaltskammer, daß er seine Zulassung zurückgegeben hat. Weiter vorn im Sekretariat verabschieden sich die Gäste in einem eiligst angelegten Buch Blatt für Blatt mit ihren Widmungen. Wenn der Mann schon nichts hören will, kriegt er es eben schriftlich. Irigendwie muß man doch zum Ausdruck bringen, daß man ihn eigentlich weiterhin noch dringend braucht.

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Mit der Lustigen Witwe heiterte d

Frankfurter Juristen erinnern sich unter dem „Holocaust-Ein

Unter dem Aktenzeichen 4 Js 444/59 hat die juristische Bewältigung von Auschwitz in Frankfurt begonnen. Das war im Jahre 1959, und seit zwanzig Jahren hat das Konzentrationslager Auschwitz die Frankfurter Justiz nicht mehr losgelassen. Der sechste Auschwitz-Prozess läuft seit September 1977 fast unbemerkt, wie unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Was selbst der große erste Auschwitzprozeß in achtzehn Monaten, fünf weitere Verfahren in diesen zwanzig Jahren in Frankfurt, viele andere NS-Prozesse in anderen Städten, Bücher und auch das Theaterstück von Peter Weiß „Ermittlungen“ nicht erreichten, scheint dem amerikanischen Spielfilm „Holocaust“ zu gelingen: die Öffentlichkeit aufzurütteln, zum Nachdenken anzuregen und über das Grauen, und wie es dazu kommen konnte, zu sprechen.

„Erstauslich“, meint der Frankfurter Oberstaatsanwalt Hans Eberhard Klein, der die Anklage im wohl letzten Frankfurter Auschwitzverfahren vertritt. Es überrascht ihn, was diesem Spielfilm offensichtlich gelingt: Anteilnahme. Nach seiner Einschätzung ist der Hintergrund schon realistisch und der dokumentarische Charakter zu erkennen. „Über die Notwendigkeit, einen solchen Film zu zeigen, gibt es wohl keinen Zweifel.“

Gewaltige Lücken

Juden haben in Frankfurt immer eine wichtige Rolle gespielt. Hier riß der Judenterror gewaltige Lücken. Der Schüler Joachim Kügler sah auf der Straße, wie jüdische Mitbürger im Westend von der SA zusammengetrieben wurden, wie eine Mutter mitten auf der Straße ihr kleines Mädchen segnete, bevor man sie trennte. Kügler: „Wir saßen am gutbürgerlichen Mittagstisch. Ich konnte mit den Bildern im Kopf nicht fertig werden. Mein Vater meinte damals: „Die kommen nur nach dem Osten.“ Achtzehn Jahre später sollte Joachim Kügler sehr genau erfahren, wo sie hingekommen waren.

1959 legt er als Staatsanwalt diese erste Akte mit dem Zeichen 4 Js 444/59 an, zusammen mit dem jetzt in Darmstadt amtierenden Oberstaatsanwalt Vogel. Kügler hat mit dem unterdessen pensionierten Dr. Grossmann und dem später dazugestoßenen jetzigen Oberstaatsanwalt Gerhard Wiese von 1959 bis 1963 die SS-Männer gejagt, die die Tötungsmaschinerie in Auschwitz bedient hatten und vor allem, die sich ganz persönlich dabei bedienten. Kügler ging es so wie dem Zivilrichter Josef Perseke, der sich nicht an die ersten Folgen von „Holocaust“ wagte. Das

Grauen haben sie verdrängt. Wie die meisten Zeugen aus Auschwitz möchten sie nicht mehr darüber sprechen, nicht mehr die Bilder beschwören.

Josef Perseke war Beisitzer und Schriftführer im ersten großen Auschwitzprozeß, den der damalige Schwurgerichtsvorsitzende Hans Hofmeyer in vorbildlicher Weise führte. Perseke hat das über tausend Seiten starke Urteil geschrieben.

Rationelles Zyklon B

Kügler, der nach dem Prozeß den Staatsdienst verließ und heute zu den renommierten Frankfurter Anwälten zählt, hatte Josef Mulka in Hamburg entdeckt. Bei den Olympischen Spielen in Rom war er auf den Namen Mulka, eines erfolgreichen Seglers, gestoßen und so auf den Vater gekommen, den Adjutanten des Auschwitzkommandanten Höss. Er hat auch den letzten Lagerkommandanten Bär als Waldarbeiter in Niedersachsen aufgespürt, der in der Untersuchungshaft starb. Über zweitausend Zeugen mußten in den vier Jahren der Vorbereitungszeit auf den Prozeß vernommen werden. Polnische Zeugen entdeckten auf der Fahrt zur staatsanwaltlichen Vernehmung den ehemaligen Kapo Bednarek, der auf dem Grenzbahnhof Würstchen und Bier verkaufte. „Und auf den Apotheker Dr. Victor Capesius mußten wir warten, bis er von einer afrikanischen Großwildjagd zurückkam“, erinnert sich Kügler. Ein anderer Fall, der im Prozeß keine Rolle spielte, hat ihn lange beschäftigt und ihn schon früh erkennen lassen, was auch in der Fernsehdiskussion zur Sprache kam, daß nicht die überlebenden Opfer, aber die gut schlafen können, die die Todesmaschine bedienten.

Kügler: „Da gab es so etwas wie einen Truppenjesus“, wie sie den Mann in Auschwitz nannten, der das Kulturprogramm für die SS-Angehörigen organisierte und der die SS-Männer wieder moralisch aufrichtete, die bei den vielen Erschießungen und den Greuelszenen, den Toten, Verzweifelten und Vergasteten Krisenzeichen zeigten.“ Der Truppenjesus sorgte unter anderem dafür, daß das Stadttheater Breslau im Lager A „Die lustige Witwe“ vor der SS spielte. Im Hintergrund stiegen die öligschwarzen Rauchfahnen der verbrannten Leichen auf. Der „Truppenjesus“ von Auschwitz wurde von Kügler später als Gymnasiallehrer in Karlsruhe gefunden, wo er bereits im Rundfunkrat saß und im Ministerium an den Schulbüchern für Geschichte mitwirkte. Ihm konnte im Sinne des Gesetzes nichts „Strafwürdiges“ vorgeworfen

Greuel von Auschwitz vor Gericht offengelegt

Ehemaliger Staatsanwalt Joachim Kügler geht in den Ruhestand / Auch als Anwalt angesehen

Von seinem Büro im zehnten Stockwerk des Hochhauses, das einmal als Disamentebüro geplant war, kann Joachim Kügler weite Teile der Stadt überblicken. Nur am Rande des Blickfelds sind die Gebäude der Frankfurter Justiz zu sehen. Dabei stand es nie lange im Mittelpunkt des Lebens des gebürtigen Frankfurters, der jetzt, im Alter von 65 Jahren, in den Ruhestand geht.

Seine berufliche Laufbahn begann Kügler bei der Staatsanwaltschaft in einem der sogenannten Buchstabenderzähl. Als der weit über Deutschland hinaus bekannte Generalstaatsanwalt Bauer den jungen Staatsanwalt in die politische Abteilung holte, ahnte Kügler nicht, daß er sechs Jahre lang mit dem grauamten Schicksal von Millionen Menschen konfrontiert sein würde. Mit seinen Kollegen Fritz Vogel und Gerhard Wiese bezieht er in Frankfurt das erste große Auschwitzverfahren vor und begleitete den mehr als einsehlf Jahre dauernden Prozeß.

Nachdem die Generalbundesanwaltschaft sich 1956 entschieden hatte, das Verfahren nach Frankfurt zu geben, machten sich die drei jungen Staatsanwälte zunächst in die Zentralstelle in Ludwigslburg über die staatlich organisierten Verbrechen des Dritten Reichs kundig, von deren Dimensionen sie bis dahin wenig wußten. Sie ermittelten in Polen, waren im Konzentrationslager Auschwitz. Im

Norden Deutschlands, im Sachsenwald, spätere Kügler den letzten Auschwitz-Kommandanten Bär auf, der in der Untersuchungshaft an einem Herzinfarkt verstarb. Später machten die Juristen aus Frankfurt in Hamburg den Vorkommandanten Robert Mulka ausfindig, der wieder als Kaufmann arbeitete. Fast vier Jahre lang dauerten die Ermittlungen, in



Foto Peter Petrus

Joachim Kügler

deren Verlauf sich Kügler und seine Kollegen in die Details der Vernichtungsmaschinerie, in die Organisationsstrukturen des staatlichen Mordapparates einarbeiteten. Sie legten eine Anklageschrift im Umfang eines Buchs gegen 20 Angeklagte vor, in der nicht nur aufgeführt wurde, was den Angeklagten — SS-Wachpersonal, Ärzte, Apotheker — an Greuelthaten vorzuwerfen

war, sondern auch wie die Obere des Naziregimes bei der Massenvernichtung von Menschen zusammengegriffen hatten. Es war Küglers Idee, wenigstens aus Beispiel einzelner Greuelthaten von einem Gericht rechtskräftig feststellen zu lassen, wie die Todesfabrik funktioniert hat. „Auch der Bundesgerichtshof hat bestätigt, daß uns das gelungen ist“, erinnert sich Kügler.

Im Dezember 1963 begann der Auschwitzprozeß im Frankfurter Magistratsitzungsraum, da der für den Prozeß in Auftrag gegebene Umbau des Bürgerhauses Gallus nicht rechtzeitig fertig geworden war. Nach der Urteilsverkündung im August 1965 und einem längeren Urlaub schlug Kügler, als er hörte, er solle weitere Prozesse im Auschwitzkomplex vorbereiten, den Vorschlag aus, ihn zum Ersten Staatsanwalt zu befördern. „Das hätte ich nicht so sehr ausgehalten“, sagt Kügler.

Vier Monate später erhielt er die Zulassung als Rechtsanwalt. Bald schon machte er sich einen Namen als Experte für Wirtschaftsstrafsachen. In beiden „Lagern“ der Justiz ist Kügler seiner Haltung gerecht geworden, möglichst sachlich, eher kühl, aber doch engagiert und vor allem kennzeichnend zu agieren. Nun will er sich auf seinem Altersitz im Odenwald den Künstlern widmen und überlegen, aber nicht ein Buch über seine Erfahrungen als Staatsanwalt und prominenter Strafverteidiger schreiben soll. HERBERT NEUMANN

Zeitung für Frankfurt

er Truppenjesus die SS-Leute auf

druck“ an den ersten Auschwitz-Prozeß / Von Herbert Neumann

werden, wie es überhaupt in allen NS-Verfahren schwer war, mit den Gesetzen, die vor allem für die Schreibtischtäter keinen Straftatbestand kannten, die Angeklagten zu überführen. Im vierten Auschwitzverfahren wurden der Lagerführer eines Nebenlagers, Frei, und der Blockführer des Zigeunerlagers, Sawatzki, freigesprochen. Ganz sicher nicht, weil sie sich dort so vorbildlich verhalten haben, sondern, weil man ihnen nichts Konkretes nachweisen konnte.

Bei ihren Vorarbeiten sind Kügler und seine Kollegen darauf gekommen, wie das Zyklon B in Auschwitz als Vernichtungsgas eingeführt wurde. Da gibt es zum Film eine abweichende Version, die deutlich macht, daß der Film wohl ganz bewußt eher untertreibt in der Beschreibung der schrecklichen Szenen. Im Film fordert Himmler seine Offiziere auf, sich etwas Rationelleres für die Vernichtung als Erschießen einzufallen zu lassen, und ein Chemiker schlägt Zyklon B vor.

Kügler: „Nach dem Kommissarbefehl wurden die Russen im Block 11 vor der Schwarzen Wand erschossen. Das war bei den großen Gefangenentransporten kaum zu schaffen. Die SS-Männer, die immer wieder auf die Menschenleiber zielen mußten, wurden unruhig. So kam der Hauptsturmführer, der die Erschießungen leiten mußte, auf die Idee, die Russen in einen Keller zu sperren, die Fenster mit Klebeband abzudichten und das Insektenvernichtungsmittel Zyklon B zu probieren. Das wurde später in den Vergasungsanlagen, von denen es zum Schluß sechs gab, im großen Stil ausgeführt.“

Erste Urteile

So konnten 12 000 Menschen innerhalb von eineinhalb Stunden getötet werden. Kügler: „Unter großen Qualen. Jedesmal lagen die Menschen zu Haufen gestapelt, weil die Kräftigsten zum Schluß auf die bereits Toten kletterten, bis das Gas auch sie erreichte, das SS-Sanitäter eingeworfen hatten.“

Der damalige Generalstaatsanwalt Fritz Bauer hatte das Auschwitz-Verfahren nach Frankfurt geholt, um in einem großen zentralen Verfahren die mechanisierte Massentötung, die Gaskammern von Auschwitz gerichtsnote-risch zu machen. Richter Perseke war es unmittelbar nach dem Krieg wie in der Fernsehdiskussion dem Historiker Jacobsen gegangen. Als er in einem Gefangenenlager Filme von den KZ-Häftlingen sah und von den Greuelthaten hörte, wollte er es nicht glauben. Später reiste er mit dem gesamten Gericht

nach Auschwitz. Es gibt heute noch Zeitgenossen, allen voran den Frankfurter Bürger Schönborn, die die Konzentrationslager für eine Geschichtslüge halten. Schönborn muß sich in Kürze wegen Beleidigung verantworten müssen.

Nur weil Auschwitz ein Vernichtungs- und ein Arbeitslager war, gegen Ende des Krieges von einer Größenordnung Offenbachs etwa, wurde die Geschichte des Lagers überliefert, was bei den reinen Vernichtungslagern wie Treblinka und Maidanek, um einige zu nennen, kaum der Fall ist.

Opfer im Zeugenstand

So historisch wichtig der erste Auschwitzprozeß war, der am 20. Dezember 1963 begann und in dem am 20. August 1965 die Urteile für die zwanzig Angeklagten gesprochen wurden, so ungen sind die überlebenden jüdischen Opfer in den Zeugenstand getreten. Viele mußten sich überwinden, die verdrängte Vergangenheit wieder lebendig zu machen. Doch das schlimmste war und ist mehr denn je in den NS-Verfahren in der Bundesrepublik die mitunter unverschämte Behandlung der Zeugen durch einige Verteidiger und der mangelnde Mut couragierter Richter, das zu unterbinden.

Der erste Auschwitzprozeß war ohne Beispiel in seiner Zeit. Es hatte vor ihm kein Verfahren in Deutschland mit einer solchen Thematik gegeben, der solcher organisatorischer Anstrengungen bedurfte, der so lange lief und eine solch internationale Anteilnahme besaß. Der Prozeß begann im Frankfurter Rathaus. Das Plenum der Stadtverordneten wurde dreimal in der Woche in einen Supergerichtssaal verwandelt, bis das Gericht in das Bürgerhaus Gallus umziehen konnte.

Der ehemalige Staatsanwalt Kügler, der, einmal für das Thema aufgebrochen, die Bilder der Erinnerung kaum zu bändigen vermochte, unterbrach plötzlich das Gespräch. Die Schilderung eines jüdischen Arztes, dem sein Töchter, Zwillinge, auf der Rampe wegnahm, die Menge dann mit einem Experiment zu Tode quälte, da brauchte der sonst sachliche, nüchterne und eher ironische Anwalt eine Pause. Dann erinnerte der ehemalige Staatsanwalt, wie zur Entschuldigung, daran, daß der unerhört disziplinierte Schwurgerichtsvorsitzende Hofmeyer am Schluß seiner Urteilsbegründung schließlich auch geweint habe, als er schildern mußte, wie ganze Güterzüge voller Kinder ins Gas gingen.